

Dienstleistungsbeschreibung

Anlage1

Stand: 07.08.2009

Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.80.01 Kooperation und Vernetzung	
Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.80 Kooperation und Vernetzung	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortlich Abt. FAM	

Bezeichnung der Dienstleistung**36.30.01, 36.30.02, 36.30.03, 36.80.01 Erziehungsberatung**

1.	Kurzbeschreibung Erziehungsberatung ist ein niederschwelliges ambulantes Angebot der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Hilfe zur Erziehung. Sie verbindet individuelle und therapeutische Hilfen mit präventiven Angeboten. Die Einzelfallhilfe und Prävention werden vorrangig sozialraumbezogen angeboten.
2.	Auftragsgrundlage Erziehungsberatung: § 28 SGB VIII in Verbindung mit §§ 27, 41, 36 SGB VIII, § 36a SGB VIII, § 17, Absatz 1 und 2 SGB VIII, § 18 Absatz 1 (ohne "Geltendmachung von Unterhalts-/Ersatzansprüchen...") und 3 SGB VIII Prävention: § 16 Absatz 1 i. V. m. § 16 Absatz 2, Nr. 1 und 2 SGB VIII Vernetzungsaktivitäten: § 72 Absatz 3, § 73, § 78 SGB VIII, §§ 80,81 SGB VIII Unter der Berücksichtigung von § 10 SGB VIII
3.	Zielgruppe ♦ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ♦ Eltern, andere Erziehungsberechtigte und andere an der Erziehung beteiligte Personen ♦ Fachkräfte aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Kindergärten, Schulen und psychosozialen Diensten
4.	Ziele ♦ Klärung/Bewältigung individueller und familiärer Probleme, Konflikte und Krisen ♦ Förderung der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ♦ Mobilisierung von familiären Selbsthilfepotentialen und Ressourcen der Lebenswelt ♦ Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, anderen an der Erziehung beteiligten Personen und pädagogischen Fachkräften ♦ Förderung von gewaltfreier Erziehung ♦ Erhöhung der Fachkompetenz im Hilfesystem ♦ Weiterentwicklung eines wirkungsvollen Hilfesystems ♦ Verbesserung der Kooperation im Hilfesystem ♦ Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

<p>5.</p> <p>5.1</p> <p>5.2</p> <p>5.3</p>	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <p><u>Erziehungs- und Familienberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ psychologische und psychosoziale Diagnostik ♦ soziale und psychologische Beratung zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen in Fragen der Erziehung und der Partnerschaft, der Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts ♦ Krisenintervention ♦ heilpädagogische Übungsbehandlung ♦ Arbeit mit dem sozialen Umfeld klientenbezogen (Kindergarten, Schule,...) <p>Diese Beratung umfasst im Durchschnitt 10 Sitzungen</p> <p><u>Präventive Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ Vorträge, Elternabende, Seminare in Kindergärten, Schulen, ... ♦ Projekte und Gruppenangebote für spezielle Zielgruppen ♦ Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Veröffentlichungen) <p><u>Vernetzungsaktivitäten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ Fortbildung für pädagogische Fachkräfte ♦ Fachberatung, Praxisreflexion, Supervision für pädagogische Fachkräfte (insbesondere für städtische) ♦ fachlicher Austausch und Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Jugendamtes, den anderen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und des Gesundheitswesens ♦ Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung, in Gremien, Arbeitskreisen und Verbänden
<p>6.</p> <p>6.1</p> <p>6.2</p>	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ Im multidisziplinären Fachteam müssen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen vertreten sein. Ein Kernteam besteht mindestens aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Dipl. Psychologen/einer Dipl. Psychologin - einem Dipl. Sozialpädagogen/einer Dipl. Sozialpädagogin - einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ♦ jede Fachkraft sollte über eine beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikation verfügen ♦ der Anbieter bietet aufs Aufgabenfeld bezogene Fort- und Weiterbildungen an und stellt die Teilnahme sicher ♦ die Teilnahme an Fallbesprechung und externer Supervision wird ermöglicht ♦ der Anbieter stellt Leitungs- und Verwaltungsfunktionen sicher ♦ der Anbieter stellt Räume und Materialien bereit <p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ Niederschwelligkeit ♦ Aktivierung der Ressourcen des Einzelnen, der Familie und des sozialen Umfeldes ♦ Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden durch Gewährleistung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes und der Schweigepflicht ♦ Dokumentation über Planung und Verlauf der Beratung

6.3	<u>Ergebnisqualität</u> <ul style="list-style-type: none">◆ Evaluation und Dokumentation (standardisiert) der geleisteten Hilfen in einem abschließenden Beratungsgespräch mit den Ratsuchenden◆ über die Arbeit wird in einem aufeinander abgestimmten Verfahren (laut beigefügtem Datenblatt) berichtet.◆ Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage)
-----	--